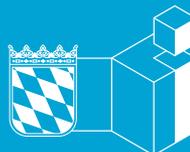


Ingenieure in Bayern

Das Mitgliedermagazin
der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau



Bayerische
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitreden. Mitgestalten.

WOHNUNGSGIPFEL

Ministerpräsident Söder lädt Kammerpräsident zu Expertenrunde
Seite 3

TREFFEN MIT UMWELTMINISTER

Staatsminister Thorsten Glauber empfängt Kammer-Delegation
Seite 3

JUNGE INGENIEURE

Erstes Treffen des neuen Arbeitskreises Junge Ingenieure
Seite 4

Denkmalgeschützte Bauwerke gesucht

Ab sofort sind private und öffentliche Bauherren sowie am Bau beteiligte Ingenieure aufgerufen, sich mit ihren Projekten am Bayerischen Denkmalpflegepreis 2020 zu beteiligen. Vergeben wird der Preis wieder in den beiden Kategorien „Private Bauwerke“ und „Öffentliche Bauwerke“. Die Kategorie „Private Bauherren“ ist wie gewohnt mit einem Preisgeld von insgesamt 10.000 Euro dotiert.

Bereits zum siebten Mal würdigen die Bayerische Ingenieurekammer-Bau und das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege im kommenden Jahr Bauherren, die sich in vorbildlicher Weise für den Erhalt denkmalgeschützter Bauwerke in Bayern eingesetzt haben. Neben Bauherren und den entsprechenden Bauwerken zeichnet der Preis auch die Leistungen der beteiligten Ingenieure aus, die maßgeblich zum Erfolg der Instandsetzung beigetragen haben.

Gemeinschaftsarbeit zählt

Teilnehmen können Bauherren von Bauwerken, die in der Bayerischen Denkmalliste eingetragen sind bzw. die Voraussetzungen dafür erfüllen. Denkmalpflege ist eine Gemeinschaftsaufgabe, bei der ver-



Die Preisträger des Bayerischen Denkmalpflegepreises 2018.

schiedenste Akteure wie Eigentümer, Denkmalpfleger, Ingenieure, Architekten, Restauratoren und zahlreiche Handwerker Hand in Hand arbeiten. Daher kann der Bauherr gemeinsam mit einem oder mehreren an der Maßnahme beteiligten Ingenieuren und Architekten teilnehmen.

Wichtig für die Teilnahme ist, dass die baulichen Maßnahmen zur Instandsetzung oder (Um-)Nutzung nach dem 1. Januar 2012 begonnen hat und bis zum 30. April 2020 abgeschlossen sein wird.

Teilnahme ab sofort möglich

Die Bewerbungsunterlagen werden ab sofort bis 8. Mai 2020 in der Geschäftsstelle der Kammer entgegengenommen.

Die Preisträger werden am 17. September 2020 feierlich im Neuen Schloss Schleißheim geehrt.

+ Alle Informationen und Bewerbungsunterlagen unter:
bayerischer-denkmalpflegepreis.de

Nachwuchswerbung via Pixi-Buch

Hauptgeschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek informiert über die zentralen Themen der Vorstandssitzung vom 19. September.

Pixi-Buch zur Nachwuchswerbung

Die etablierte Pixi-Buch-Reihe bringt Kindern im Vor- und Grundschulalter wichtige Alltagsthemen und auch Berufsbilder näher. Erfolgreich vertrieben wird in dieser Reihe u.a. das Buch "Ich habe eine Freundin, die ist Geodätin", das aktuell in vierter Auflage auf dem Markt ist. Die Bundesingenieurkammer und der Verband Beratender Ingenieure (VBI) planen, ein Pixi-Buch mit dem Titel „Ich habe eine/n Freund/in, der/die ist Bauingenieur/in“ herauszugeben, um Kinder für das Berufsbild am Bau tätiger Ingenieure zu begeistern. Der Vorstand entscheidet, sich an diesem Projekt zu beteiligen.

Delegiertenversammlung VFB

Der Vorstand beschließt die Teilnehmer der jährlichen Delegiertenversammlung

des Verbands Freier Berufe (VFB). Durch eine Satzungsänderung ist die Kammer erstmals mit fünf zusätzlichen Delegierten vertreten, was dem Berufsstand der Ingenieure im VFB noch stärkeres Gewicht verleiht.

Bundeskammerversammlung

Der Vorstand beschließt, den Präsidenten, die Vizepräsidenten sowie die Hauptgeschäftsführerin zur 65. Bundeskammerversammlung im Oktober zu entsenden.

Internationale Konferenz

Im Juni 2019 fand im tschechischen Kloster Tepla eine internationale Konferenz zu „Ingenieurtechnischen Problemen bei der Wiederherstellung von Denkmälern“ statt. Für die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hielten Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Jürgen Edelhäuser und Dipl.-Ing. (FH) Günter Döhring Fachvorträge. Aufgrund der positiven Resonanz soll diese Konferenz 2021 in Kloster Plasy (Bezirk Pilsen) als Kooperation zwischen den

tschechischen, slowakischen, polnischen und ungarischen Ingenieurekammern sowie der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau wiederholt werden. Der Vorstand beschließt, sich auch 2021 an der Konferenz zu beteiligen und Fachvorträge auszuarbeiten.



NEUE MITARBEITERIN

Sabine Gruber unterstützt seit dem 16. September das Team der Kammergeschäftsstelle. Die Kauffrau für Bürokommunikation wird im Bereich Zentrale Dienste / interne Verwaltung eingesetzt.

PUBLIKATIONEN

VgV-Leitfaden überarbeitet

Seit 2015 hat die Kammer einen Leitfaden zu Vergabe-Verfahren für öffentliche Aufträge für die Tragwerksplanung in ihrem Portfolio.

Die Broschüre, die vom Ausschuss Vergabe er- und nun überarbeitet wurde, dient als Leitfaden für einen "Bewerbungsbogen mit Teilnahmeantrag" zur einfachen Bearbeitung von Bewerbungen und Angeboten unter Anwendung der VgV. Für Auftraggeber und Bewerbern ist sie gleichermaßen Hilfestellung für ein leistungsbezogenes, dem Grundsatz der Gleichbehandlung verpflichtendes und transpa-

rentes Wettbewerbsverfahren für die Vergabe von "geistig-schöpferischen" Leistungen.

Muster-Papier

Der vorliegende Leitfaden wurde als Muster-Papier für eine fiktive Ausschreibung eines öffentlichen Auftraggebers am Beispiel einer Tragwerksplanung nach §§ 49 bis 52 HOAI 2013 aufgebaut.

Die aktualisierte Fassung der Broschüre gibt es kostenfrei unter: www.bayika.de/download



Kammer zu Wohnungsgipfel geladen

Das Bauen soll in Bayern künftig einfacher und schneller werden: Mit einer umfassenden Reform des bayerischen Baurechts möchte die Staatsregierung Baugenehmigungen deutlich beschleunigen. Dabei soll der Ersatz bestehender Gebäude ebenso erleichtert werden wie beispielsweise der Ausbau von Dachgeschossen.



Ministerpräsident Dr. Markus Söder lud zum Wohnungsgipfel in die Staatskanzlei.

Die bayerische Staatsregierung und die kommunalen Spitzenverbände unterzeichneten am 11. September in München eine sieben Punkte umfassende gemeinsame Vereinbarung. Für die Bayerische Ingenieurekammer-Bau unterschrieb Präsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken.

Drei-Monats-Frist

Der Weg zu Baugenehmigungen soll in Zukunft maximal drei Monate dauern: Wenn nach drei Monaten noch keine Entscheidung vorliegt, sollen die beantragten Baugenehmigungen automatisch als

erteilt gelten. Um dieses Ziel umsetzen zu können, sollen in den staatlichen Bauämtern weitere 250 Stellen geschaffen werden. Auch digitale Genehmigungsverfahren und die Einführung von Typengenehmigungen sollen die Verfahren beschleunigen, wie der bayerische Bauminister Dr. Hans Reichhart erläuterte.

Flächensparend und klimaschonend

Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken sagt: "Entscheidend ist, dass die

Bereitstellung von Bauland mit einer flächen- und ressourcenschonenden städtebaulichen Entwicklung einhergeht. Nur im partnerschaftlichen Planen und Bauen funktioniert ein umweltgerechter, flächensparender und klimaschonender Wohnungsbau."

+ Die Erklärung im Wortlaut und einen ausführlichen Bericht gibt es unter: www.bayika.de

Antrittsbesuch bei Umweltminister Glauber

Umwelt- und Verbraucherschutzminister Thorsten Glauber empfing am 16. September den Präsidenten der Kammer, den 2. Vizepräsidenten und die Hauptgeschäftsführerin zu einem persönlichen Gespräch.



Minister Thorsten Glauber (2. v. l.) mit Prof. Gebbeken, Dr. Weigl und Dr. Raczek.

Der ausgebildete Bauzeichner und Architekt Glauber sprach mit der Kammer-Delegation u.a. über Flächenverbrauch und klima- und wasserangepasstes Bauen.

Baulicher Schutz vor Naturgefahren

Präsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken erläuterte, der bauliche Schutz vor Naturge-

fahren stelle eine besondere Herausforderung für Ingenieure dar. Zum wassersensiblen Bauen habe die Kammer daher bereits im Mai eine Allianz mit der Bayeri-

sehen Architektenkammer, dem Bayerischen Handwerkstag und der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) geschlossen.

Arbeitskreis Junge Ingenieure tagt erstmalig

"Ihr wollt euch für euren Berufsstand und eure Ingenieursgeneration engagieren? Ihr habt Ideen, wie ihr die Kammer als Jung-Ingenieure voranbringen könnt? Dann seid ihr womöglich genau die Richtigen für die Besetzung des Arbeitskreises Junge Ingenieure!", waren die Nachwuchsingenieure Anfang des Jahres aufgerufen, in dem eigens für sie eingerichteten Arbeitskreis mitzuwirken.



Der Arbeitskreis Junge Ingenieure hat seine Arbeit aufgenommen.

Aus den knapp 20 Bewerbungen wählte der Vorstand neun Mitglieder aus, die am 10. September nun zum ersten Mal tagten. Voller Tatendrang wurden erste Projektideen und Ansatzpunkte zusammengetragen, auf deren Umsetzungen man jetzt schon gespannt sein kann.

Neun Mitglieder

Dem Arbeitskreis gehören an: Franziska Maier M.Sc. (Vorsitzende), Nikolaus Graf

MBA B.Eng. (Stv. Vorsitzender), DDI Elisabeth Aberger, Maike Grüneberg B.Sc., Paul Haider M.Eng., Irene Kauffmann M.Sc., Sebastian Steinegger M.Sc. sowie Elisabeth Suttner M.Sc.

Aufgaben des Arbeitskreises

Sie stehen einerseits dem Vorstand hinsichtlich der Anliegen von Jung-Ingenieuren

und -Ingenieuren beratend zur Seite und sind andererseits damit beauftragt, geeignete Maßnahmen zu erarbeiten, um die Belange der Nachwuchsingenieure in der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau zu platzieren. Ein zentrales Anliegen dabei: Die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Generationen.

MeetUp Netzwerk junge Ingenieure

Die erste Schritte im Berufsleben sind besonders spannend und herausfordernd. Das Erreichte der "alten Hasen" wirkt beeindruckend, oft aber auch "weit weg". Doch jeder hat mal klein angefangen - und im Rahmen der MeetUps des Netzwerkes junge Ingenieure der Kammer verraten gestandene Kollegen, wie sie zu dem wurden, was sie heute sind.

Beim nächsten MeetUp am 17. Oktober plaudert Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wulf, langjähriges Vorstandsmitglied der Kammer, aus dem Nähkästchen. Dabei stellt er auch eines seiner Lieblingsprojekte vor, das er in seiner Funktion als Hauptabteilungsleiter



Ingenieurbau der Landeshauptstadt München verantwortlich hat: die Renaturierung der Isar.

Vom Lechfeld bis nach Afrika

Gedanklich hinaus in die weite Welt führt anschließend Dr.-Ing. Lars Rüdiger vom Bundesamt für Infrastruktur, Umwelt-

schutz und Dienstleistungen der Bundeswehr. Er hat unterschiedlichste Infrastruktur- und Umweltprojekte in den verschiedensten Regionen weltweit geplant und realisiert. Unter dem Titel "Vom Lechfeld bis nach Afrika - Bauen für die Bundeswehr" stellt er einige davon vor.

AK Junge Ingenieure stellt sich vor

Ein weiteres Highlight des MeetUps im Oktober: Der Arbeitskreis Junge Ingenieure, der im September erstmals getagt hat (s.o.), stellt sich und seine Ziele vor.

Außerdem steht Laura Krauss, die als Mitarbeiterin der Geschäftsstelle das Netzwerk und den Arbeitskreis betreut, Rede und Antwort.

Die BayBo und ein Nahwärmenetz

Im Oktober und November können sich die Mitglieder über weitere regionale Veranstaltungen der Kammer freuen. Diese führen im Herbst nach Oberbayern und in die Oberpfalz.

Ins oberbayerischen Markt Dollnstein lädt am 24. Oktober Kammermitglied und VBI-Vorstand, Dipl.-Ing. (FH) Christian Eberl, zu einer Regionaltour ein. Unter dem Motto: "Kaltes Nahwärmenetz Dollnstein" sind Interessierte eingeladen, mehr über das im Jahr 2015 in Betrieb genommene Nahwärmenetz mit Kaltrücklauf zu erfahren.

Auf dem Programm stehen neben Vorträgen unter anderem zur Planung und Umsetzung des Projektes und zu den Besonderheiten des Nahwärmenetzes, auch eine Besichtigung der Heizzentrale und ausgewählter Unterstationen. Insbesondere in den Altbauten des 3000-Einwohner-Ortes war eine spezielle Fernwärm-



Das Nahwärmenetz in Dollnstein hat eine Wärmeleistung von rund 1.400 kW.

übergabestation mit aktiver Wärmepumpe nötig.

Rund um die BayBO

Zusätzlich zum Regionalforum in Regensburg am 17. Oktober zur Datenschutzgrundverordnung lädt der Regionalbeauftragte Dipl.-Ing. Univ. Ernst Georg Bräutigam am 7. November nach Amberg ein.

Die Ingenieurreferentin der Kammer, Dipl.-Ing. (FH) Irma Voswinkel M.Eng., spricht dabei über Bautechnische Nachweise und Bauordnungsrecht.

Sie gibt Antworten auf Fragen wie: Wie können Planer dem Bauherrn eine kompetente Unterstützung auf diesem Gebiet geben, ohne den Überblick über die Vielzahl von Nachweisen, Zuständigkeiten und Abgrenzungen zu verlieren? Muss die statische Berechnung oder der Brandschutznachweis geprüft werden? Welche Formulare will die Behörde wann sehen?

Das Regionalforum bringt hier Licht ins Dunkel, damit alle Beteiligten besser miteinander wirken können und gemeinsam ein gutes Ergebnis erbringen.

Bitte melden Sie sich zu den kostenfreien Veranstaltungen online an: www.bayika.de

NACHWUCHSARBEIT

Junge VSVI-ler in der Kammer

Nicht nur in der Kammer, auch in der Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure in Bayern e. V. (VSVI) sind die jüngeren Mitglieder in einer eigenen Gruppe organisiert.

Die "jungen Kollegen" des VSVI unternahmen am 13. und 14. September eine Exkursion nach München. Neben Besichtigungen verschiedener Baustellen stand auch ein Besuch bei der Kammer auf dem Programm.

Rund 40 Gäste

Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wulf und Laura Krauss, Referentin Career Service / Social Media der Kammer, stell-



Junge VSVI-ler informieren sich über die Kammer.

ten den rund 40 Gästen die Aufgaben, Strukturen und Arbeitsweise der Kammer vor.



NEUER IT-REFERENT

Marinus Ruef hat zum 16. September die Nachfolge von Philipp Schröder als IT-Referent der Kammer angetreten. Der gebürtige Münchner wird maßgeblich die Digitalisierung der Kammer vorantreiben.

Zu seinen Aufgaben zählt u.a. die Administration des Dokumenten-Management-Systems der Kammer. Außerdem wird er die Einführung eines Kammer-Portals für die Gremien und die Mitglieder vorbereiten und begleiten.

Lessons learned – Die Fehlerkultur am Bau

Im Jahr 2016 organisierte die Bayerische Ingenieurekammer-Bau das 1. Forum Ingenieurgeologie. In diesem Jahr, am 18. November, lädt die Kammer nun zum bereits 4. Fachforum für Ingenieurgeologen ein. Ziel des Forums ist es, die Zusammenarbeit zwischen Ingenieuren und Geologen zu fördern.

Im Ergebnis der Foren der vergangenen Jahre wurde unter anderem der Arbeitskreis Geotechnik und Ingenieurgeologie ins Leben gerufen, eine Baustellen(tunnel)tour durchgeführt und mit den Foren eine Plattform zum gegenseitigen Austausch geschaffen und etabliert.

Vom Umgang mit Fehlern

In diesem Jahr steht das Forum unter dem Motto „Fehlerkultur – lessons learned?“ Auf dem Programm steht ein Fachvortrag zum Thema „Professionelle Fehlerkultur“. Anschließend können sich die Teilnehmer im Rahmen dreier parallel



Ingenieure und Geologen arbeiten eng zusammen.

laufender Workshops aktiv mit ihren Erfahrungen und Ideen einbringen und diskutieren.

Zur Auswahl hier stehen die Themen: Erfahrungen mit Schadensursachen, Fortbildungsmöglichkeiten, Angebote für junge Ingenieure. Am Ende des Forums haben die Teilnehmer wie immer Gelegenheit sich im Rahmen eines Imbisses auszutauschen.

Das 4. Forum Ingenieurgeologie findet am Montag, den 18. November 2019 von 17 bis 19 Uhr in der Geschäftsstelle der Kammer in München statt. Die Teilnahme ist kostenlos, die Plätze sind jedoch begrenzt.

Melden Sie sich bitte über unser Online -Formular an: www.bit.ly/geo1811



Melden Sie sich bitte über unser Online -Formular an:

www.bit.ly/geo1811

Symposium Bau Innovativ

In enger Zusammenarbeit mit den bayerischen Bauverbänden, der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau und der Bayerischen Architektenkammer konzipiert und organisiert die Bayern Innovativ GmbH das Symposium „Bau Innovativ 2019“ am 14. November in Fürstenfeldbruck.

Es gibt Fachvorträge zu den neuesten Entwicklungen im Massivbau und eine Bauexperten-Fragerunde mit Baylka-Vizepräsident Dr.-Ing. Werner Weigl, der auch die Vortragsreihe "Integrierte Stadtentwicklung und Nachverdichtung" moderiert.

Boomende Metropolen

Im Jahr 2050 werden nach Prognose der Vereinten Nationen rund 84 Prozent der

Gesamtbevölkerung Deutschlands in Städten wohnen. Eine immense Zahl, die die Frage aufwirft: Welche Akteure können wie einen Beitrag leisten, Städte und Kommunen klimagerecht, ressourcenschonend, wirtschaftlich effizient, sozial verträglich und gestalterisch hochwertig weiterzuentwickeln? Ein weiteres Thema: Welche Potenziale und Perspektiven entwickeln sich durch vielfältige Standards, komplexen Datenaustausch, optimierte Produktionsprozesse, neue Formen der betrieblichen Zusammenarbeit und qualifizierte Ausbildung?



Anmeldung bis 25. Oktober möglich. Kammermitglieder erhalten Rabatt: www.bayern-innovativ.de



UNSERE ANTWORTEN AUF IHRE FRAGEN

Es wäre schön, wenn die Kammer eine Info-Veranstaltung in meiner Region ausrichten würde. Welche Möglichkeiten gibt es?

- Die Kammer hat in allen Regierungsbezirken einen oder mehrere Regionalbeauftragte berufen, die gemeinsam mit der Geschäftsstelle Foren zu Fachthemen oder Baustellenbesichtigungen für die Mitglieder organisieren.

Anregungen aus den Reihen der Mitglieder sind jederzeit willkommen. Kontaktieren Sie wahlweise Frau Polzin aus der Geschäftsstelle unter Tel. 089/419434-21 bzw. k.polzin@bayika.de oder sprechen Sie Ihren Regionalbeauftragten an. Diese finden Sie auf unserer Website unter dem Reiter "Kammer".

BIM Weeks und BIM World

Als bayernweite Veranstaltungsreihe fanden vom 16. September bis 11. Oktober die "BIM Weeks" statt. Quer durch alle Regierungsbezirke wurden insgesamt 28 Veranstaltungen angeboten. Auch die Bayerische Ingenieurekammer-Bau richtete zwei Informationsabende aus.



Vorstandsmitglied Dr. Markus Hennecke (l.) bei der Abschlussdiskussion.

"The Future of BIM" war das Motto der ersten Veranstaltung am 19. September in München. Partner der Kammer waren die Digital Builders Munich und die NavVis GmbH. Vorstandsmitglied Dr. Markus Hennecke zeigte in seiner Key Note, wie es gelingt, BIM im Unternehmen durchgängig zu implementieren.

Vorstand mit Video-Botschaften

Wenige Tage später, am 24. September, richtete die Kammer in der Geschäftsstel-

le einen Abend unter dem Motto "BIM in der Praxis: Chancen und Risiken" aus. Präsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken freute sich bei seiner Begrüßungsrede über das große Interesse. Insgesamt nahmen an den kostenfreien Veranstaltungen der Kammer mehr als 250 Gäste teil.

Ebenfalls sehr gut besucht war die Zentralveranstaltung der BIM Weeks am 1. Oktober. An der Podiumsdiskussion nahm Prof. Dr. Gebbeken als Vertreter der Kammer im BIM Cluster Bayern teil.

Das Thema BIM treibt die Branche auch in Zukunft stark um. Nächstes Großevent, ebenfalls mit Kammerbeteiligung, ist die "BIM World" am 26. und 27. November. Der Vortragsblock der Kammer findet am zweiten Veranstaltungstag ab 14.30 Uhr statt.

+ Freikarten für Kammermitglieder für die BIM World gibt es unter: www.bim-world.de

Handlungsbedarf Baustellenverordnung

Nach wie vor bestehen Unklarheiten im Umgang mit der Baustellenverordnung - das zeigte eine Umfrage, an der sich 120 Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau beteiligten.

Der Impuls zur Durchführung der Umfrage ging vom Arbeitskreis Baustellenverordnung aus, der 20 Jahren nach Einführung der Baustellenverordnung Erfahrungen aus der Praxis zusammentragen wollte, um das Schulungsangebot und weitergehende Informationen darauf abstellen zu können.

Bauherr beauftragt

Die Umfrage ergab, dass zahlreiche Ingenieurbüros Leistungen nach Baustellen-

verordnung erbringen, jedoch die wenigsten ausschließlich in diesem Bereich tätig sind. Die Beauftragung eines Koordinators erfolgt zu 77 Prozent durch den Bauherrn. Dieses Ergebnis ist erfreulich, da so Interessenskonflikte vermieden werden können, die bei Beauftragung durch die ausführende Firma oder die Bauleitung denkbar sind.

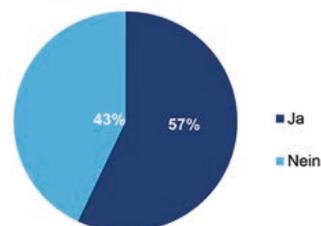
In knapp zwei Drittel der Fälle erfolgt die Beauftragung in der Ausführungsphase. Nur selten (4 Prozent) wird ein Koordinator bereits in der Entwurfsphase hinzugezogen.

+ Die Ergebnisse der Umfrage können Sie im Detail nachlesen unter: www.bit.ly/baustellv

Zu welchem Zeitpunkt der Planung/Ausführung wurden Sie meist beauftragt?



Beraten sie die Ausschreibenden (z.B. Architekten, Ingenieurbüros, Projektsteuerer, AG) bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich der zu koordinierenden Baustelleneinrichtungen?



Update I: EuGH-Urteil und die Mindestsätze

In der letzten Ausgabe von Ingenieure in Bayern hatten wir über die diametrale Rechtsprechung der Gerichte aus Celle und Hamm berichtet. Während die Niedersachsen den Standpunkt vertreten, dass mit der EuGH-Entscheidung vom 04.07.2019 die Durchsetzung des Mindesthonorars ausscheidet, hält das OLG Hamm sog. Aufstockungsklagen weiterhin für möglich.

Anders als die Richter aus Celle, welche ohne nähere Begründung nur den Anwendungsvorrang des EU-Rechts in das Zentrum ihrer Entscheidung gestellt haben, fällt das Urteil aus Hamm durch vertiefte Auseinandersetzung mit den Argumenten dafür auf, warum die Mindestsätze allein durch das EuGH-Urteil ihre Wirkung nicht verloren haben.

Privatrechtgestaltende Richtlinie

Die fehlende Begründung des Anwendungsvorrangs ist den Kollegen aus Celle wohl angesichts der ausführlichen Urteilsbegründung aus Hamm selbst aufgefallen, weshalb derselbe Senat in einem weiteren Fall zwar – wenig überraschend – an seiner Rechtsauffassung festgehalten, diese nunmehr aber ebenfalls eingehender begründet hat (OLG Celle, Urteil v. 14.08.2019, 14 U 198/18). Soweit sich das OLG Hamm auf ein Urteil des EuGH stützt, wonach nationale Vorschriften von den Gerichten auch dann weiter angewendet werden dürften, wenn sie einer EU-Richtlinie widersprechen, wirft das OLG Celle ein, dass es dabei nur um privatrechtsgestaltende Richtlinien gehe, während die HOAI-Mindestsätze an der EU-Dienstleistungsrichtlinie gescheitert seien, welche der Beseitigung von europarechtswidrigen Beschränkungen der Dienst- und Niederlassungsfreiheit diene und deshalb „staatsgerichtet“ sei.

Ferner meint das OLG Celle, das nationale Recht – die HOAI – unionsrechtskon-



form dahin auslegen zu können, dass die Mindestsätze – entgegen dem Wortlaut – nicht verbindlich sind, weil der Wille des Gesetzgebers deutlich zum Ausdruck komme, mit der für den Streitfall einschlägigen HOAI 2009 die Dienstleis-

"Offen, ob Mindestsätze schon wirkungslos sind, oder erst formal abgeschafft werden müssen."

tungsrichtlinie, welche eben die Mindestsätze nicht zulasse, in das nationale Recht umsetzen zu wollen.

EU-Rechtsverordnungen

Gegen diese Haltung wendet sich nunmehr das KG Berlin in seinem Beschluss vom 19.08.2019 (21 U 20/19). Dabei greift es die Unterscheidung zwischen „privatrechtsgestaltenden“ und „staatsgerichteten“ Richtlinien nicht auf, sondern geht von Art. 288 Abs. 3 des Vertrags über die

Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) aus, wonach nur EU-Rechtsverordnungen unmittelbare Wirkung im nationalen Recht entfalten, nicht aber auch EU-Richtlinien.

Eine Direktwirkung setze nur ein, wenn sich das Umsetzungsdefizit eines Staates zu seinen Gunsten auswirken würde. Diese Begründung trage aber nicht, wenn die Partei eines Rechtsstreits, die sich auf die nicht richtlinienkonforme nationale Norm beruft, nicht zum Staat und seinen Untergliederungen gehört.

Eine unionsrechtskonforme Auslegung der HOAI lehnt das KG Berlin ab. Der Wille des Gesetzgebers manifestiere sich nicht in der HOAI 2009, sondern im zugrunde liegenden „Gesetz zur Verbesserung des Mietrechts und zur Begrenzung des Mietanstiegs sowie zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen (MRVG)“ von 1971, welches die im Jahr 2006 beschlossene Dienstleistungsrichtlinie noch nicht berücksichtigt haben konnte, so dass der Gesetzgeber damals keinen diesbezüglichen Umsetzungswillen habe entwickeln können.

Schutz des Dienstleisters

Zudem diene die in Art. 15 der DLRL formulierte Niederlassungsfreiheit dem Schutz des Dienstleisters. Sie wolle kein Recht für den Auftraggeber eines Architekten begründen, sich auf die Unwirksamkeit des Mindestpreisgebots berufen zu können, wenn er einen Auftrag zu einem geringeren Honorar erteilt hat und der Architekt ihn auf Zahlung des Mindestsatzes nach HOAI in Anspruch nimmt. Läge auch ein Verstoß gegen die Niederlassungsfreiheit aus Art. 49 AEUV vor, könnte sich der private Auftraggeber hierauf berufen. Ob das Fall ist, habe der EuGH jedoch nicht entschieden.

Danach bleibt also unverändert offen, ob die Mindestsätze aktuell bereits wirkungslos sind oder erst formal durch den Gesetzgeber abgeschafft werden müssen.

Update II: Mängelbeseitigung

Vor Jahresfrist hatten wir über die neue Rechtsprechung des BGH informiert, wonach der Bauherr nicht mehr den Ersatz der fiktiven Mängelbeseitigungskosten verlangen kann, wenn er den eingetretenen Schaden nicht beseitigen lässt.

Ebenfalls neu war die Entscheidung, dass der Auftraggeber, der den im Bauwerk verwirklichten Mangel doch beseitigen lässt, gegenüber Architekten und Ingenieuren einen Kostenvorschuss geltend machen könne (Urteile v. 22.02.2018, VII ZR 46/17 – BauR 2018, 815; 21.06.2018, VII ZR 173/16 – BauR 2018, 1725; 05.07.2018, VII ZR 35/16 – BauR 2018, 1768).

Stichtag Vertragsschluss: 01.01.2002

Der BGH hatte die Abschaffung der fiktiven Mängelbeseitigung mit der seit 2002 gültigen Schuldrechtsreform begründet. Konsequenterweise ließ der BGH deshalb später wissen, dass seine neue Rechtsprechung keine Anwendung auf Verträge finde, die vor dem 01.01.2002 geschlossen wurden (Urteil v. 27.09.2018, VII ZR 45/17 – BauR 2019, 246).

"Ein Kostenvorschuss zur Mängelbeseitigung kann bei Verträgen ab 2002 gefordert werden."

Daran anknüpfend hat nunmehr das OLG Düsseldorf (Urteil v. 26.03.2019, 23 U 102/18 – BauR 2019, 1482) entschieden, dass es dem Bauherrn bei diesen Altverträgen versagt bleibt, gegen den Architekten einen Kostenvorschuss für die Mängelbeseitigung zu fordern.

Fiktive Mängelbeseitigung in Altfällen

Da er in diesen Altfällen weiterhin die Möglichkeit besitzt, fiktive Mängelbeseitigungskosten zu fordern, kann er diese Kosten auch vor Durchführung der Mängelbeseitigung geltend machen, so dass es keines Kostenvorschusses bedarf.

Nicht auf Nettokosten beschränkt

Bei Geltendmachung fiktiver Mängelbeseitigungskosten in Altfällen sei der Bauherr auch nicht auf die Nettokosten beschränkt. Zwar hatte der BGH noch im Jahr 2010 eine Erstattung der Umsatzsteuer bei einem „vor der Mängelbeseitigung geltend gemachten Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung“ (= fiktive Mängelbeseitigung) abgelehnt, um eine Überkompensation zu vermeiden (BGH, BauR 2010, 1752). Die Rheinländer haben die Umsatzsteuer davon abweichend aber deshalb zugesprochen, weil der Bauherr „glaubhaft erklärt“ habe, die Mängelbeseitigung tatsächlich durchzuführen.

Würde ihm nur der Nettobetrag zugestanden, müsse er die Umsatzsteuer und damit einen Anteil von 19 % vorfinanzieren, was zugleich bedeutete, ihn die „Risiken und Nachteile einer Vorfinanzierung“ tragen zu lassen, welche das Gericht freilich nicht näher dargestellt hat.

Höchstrichterliche Phrasen

Da aber schon der BGH in seiner eingangszitierten Entscheidung vom 22.02.2018 solche Nachteile und Risiken einer Vorfinanzierung bemüht hat, ohne sie weiter zu beschreiben, kann man den Düsseldorfer Richtern wohl keinen Vorwurf machen, wenn sie sich die höchstrichterlichen Phrasen zu eigen machen.

Klarheit für Verträge ab 2002

Immerhin lässt sich erkennen, dass für seit 2002 geschlossene Verträge ein Kostenvorschuss deshalb ebenfalls die Umsatzsteuer umfassen muss.



URTEILE IN KÜRZE

- Bei der Planung und dem Bau von Straßen hat der Träger der Straßenbaulast die anerkannten Regeln der Straßenbautechnik und der Wasserwirtschaft zu beachten. Zu diesen gehören auch die Vorschriften des Wasser- und Nachbarrechts über Veränderungen des Ablaufs wild abfließenden Wassers. Eine künstliche Veränderung des natürlichen Ablaufs von wild abfließendem Wasser zum Nachteil des höher liegenden Grundstücks ist verboten (BGH, Urteil v. 09.05.2019, III ZR 388/17).

- Ein regelmäßig anzunehmender Ausschluss einer fiktiven durch die Vereinbarung einer förmlichen Abnahme ändert nichts daran, dass auf eine eigentlich vereinbarte förmliche Abnahme unter Berücksichtigung entsprechender Umstände des Einzelfalles konkludent verzichtet werden kann und dann - nach Eintritt der Abnahmereife - die Annahme einer konkludenten Abnahme statthaft ist (OLG Düsseldorf, Urteil v. 18.12.2018, 22 U 93/18).

- Unter Instandhaltungsarbeiten sind – in Abgrenzung zu der die Genehmigungsfrage neu aufwerfenden Änderung einer baulichen Anlage – nur bauliche Maßnahmen zu verstehen, die der Erhaltung der Gebrauchsfähigkeit und der baulichen Substanz einer Anlage dienen, ohne deren Identität zu verändern (VGH Bayern, Beschl. v. 15.04.2019, 1 CS 19.150).

- Hat der Auftraggeber ein Fachunternehmen mit der Ausführung beauftragt, darf der Planer davon ausgehen, dass eine textliche Beschreibung in dem Leistungsverzeichnis ausreicht und eine Detailzeichnung nicht erforderlich ist (OLG Frankfurt, Urteil v. 23.01.2018, 12 U 111/15 – IBR 2019, 444).

eb



Brauchen wir Fachingenieure?

Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Univ. Dieter Räsch befasst sich in der aktuellen Vorstandskolumne für die Bayerische Staatszeitung mit der Frage, welche Vor- und Nachteile die Einführung der Berufsbezeichnung Fachingenieur/in mit sich bringt.

Brauchen wir einen Fachingenieur? Wie in jedem Beruf brauchen wir auch bei den Bauingenieuren Menschen, die was vom Fach verstehen. Aber brauchen wir auch den Titel, die Berufsbezeichnung Fachingenieur/in?

Fortbildungen zum Fachingenieur

Scheinbar schon, die Bezeichnung wird nämlich eingefordert. So suchte das Stadtbauamt Würzburg jüngst einen Fachingenieur TGA (Technische Gebäudeausrüstung), der TÜV Rheinland bietet einen Lehrgang Instandhaltungs-Manager / Fach-Ing. (TÜV) an, die Akademie der Ingenieure einen Lehrgang Fachingenieur/-in für Energieeffizienz, das VDI Wissensforum einen Lehrgang Fachingenieur Gebäudeautomation, die Hochschule Augsburg einen berufsbegleitenden Studiengang Fachingenieur Holzbau... Das sind nur einige wenige Beispiele, die Liste lässt sich beliebig fortsetzen.

Unterschiede je Bundesland

Dem Gedanken, Fachingenieurstitel zu vergeben, folgen bereits einige Ingenieurkammern. Die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt ist mit ihrer „Ordnung der Fachingenieure der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt“ auf dem Markt und definiert die Berufsbezeichnung Fachingenieur als „Vorsorge zur Sicherung von Qualität und Fachkompetenz im Berufsbild des Ingenieurs“. Die Ingenieurkammer Hessen hat bereits 2015 das Ingenieurgesetz (HIngG) so angepasst, dass als zukunftsweisende Regelung der gesetzliche Schutz der Berufsbezeichnung Fachingenieur/-in festgeschrieben wird.



Dipl.-Ing. Univ. Dieter Räsch

Wildwuchs verhindern

Dieser Weg scheint wohl unumkehrbar. Die Frage wird sein, wie dem Wildwuchs an Bezeichnungen, Qualifikationen, Ausbildungen, Nachweisen begegnet werden kann.

Wenn die Bezeichnung „Fachingenieur“ zukünftig ein Qualitätsmerkmal sein und mehr Klarheit für Verbraucher und Auftraggeber bieten soll, müssen bundesweit gleiche Anforderungen und Qualitätsstandards dem zugrunde liegen und es muss festgeschrieben sein, wer den Titel unter welchen Bedingungen vergeben kann.

Klare Regelungen schaffen

So müssen eindeutige Regelungen zum Führen der Bezeichnung „Fachingenieur/-in“ entstehen. Auf der Grundlage der Ausbildung als Ingenieur muss durch Berufspraxis, besondere theoretische und praktische Kenntnisse nachgewiesen werden, welche zusätzlichen Qualifikationen vorliegen, die das Führen der Bezeichnung Fachingenieur/in begründen. Insbesondere muss auch eine Pflicht zur Weiterbildung und Fortbildung definiert und geprüft werden.

Grundständige Ausbildung als Basis

Festgeschrieben muss vor allem sein, dass der Titel „Fachingenieur/in“ nur aufbauend auf die umfassende, gute und

grundständige Ingenieurausbildung an Universitäten und Hochschulen erlangt werden kann. Fachingenieur/-in muss als Zusatzqualifikation einer fundierten Ingenieurausbildung verstanden werden.

Ähnlich handhaben es die Ärzte. Im Medizinstudium wird das unerlässliche Basiswissen vermittelt. Nach der Assistenzarztzeit können sich die Mediziner/innen dann weiterbilden z.B. zum Facharzt/ Fachärztin für Augenheilkunde, Orthopädie, Neurologie oder andere.

Einheitliche Mindeststandards

Einheitliche Mindeststandards mit länderübergreifenden gesetzlichen Definitionen wären auch im Ingenieursbereich erforderlich, um das Ziel des Verbraucherschutzes tatsächlich zu erreichen. Wettbewerbe durch Beauftragungen und Vergaben lediglich an - wo auch immer gelistete oder akkreditierte - Fachingenieure müssen vermieden werden.

Wenn der Weg zum Fachingenieur schon unumkehrbar zu sein scheint, so sollte zumindest eine zu starke Auffächerung und eine zu große Vielfalt von Fachingenieuren/-innen vermieden werden. Gerade die umfassende, profunde Ausbildung der Ingenieure muss Grundlage für den Marktzugang bleiben und darf nicht durch parallele Strukturen von Fachingenieuren ausgehöhlt werden.

Erkennbares Qualitätsmerkmal

Es wird Zeit, die unterschiedlichen Entwicklungen zusammenzuführen, um dem Fachingenieur zu dem zu verhelfen, was er sein soll: ein erkennbares Qualitätsmerkmal einer Zusatzqualifikation. Die Bundesingenieurkammer-Versammlung hat das Thema „Bundesweit einheitlicher Rahmen für den Kenntnissnachweis in besonderen Fachgebieten“ aufgegriffen mit dem Ziel, dass die Ingenieurkammern zukünftig die Bezeichnung Fachingenieur/-in unter einheitlichen Rahmenbedingungen vergeben.

Schallschutz und DIN 1076



Technische Regel ASR A 5.2

Die Einführung der technischen Regeln für Arbeitsstätten ASR A 5.2 bietet in der praktischen Umsetzung teilweise Konfliktpotenzial zur bestehenden RSA 95. Der Referent stellt praxistaugliche Lösungsansätze vor.

Referent: *Stefan Leibig*



Lean Construction

Der interaktive Workshop schafft ein Grundverständnis für Lean Construction und zeigt die Mehrwerte auf, die Lean Construction für Bauprojekte entlang aller Leistungsphasen bietet.

Referenten: *Tobias Schütz, Josef Scharnagl*

Bau in Szene gesetzt

Mit praktischen Übungen vermittelt der Workshop sowohl Techniken im Umgang mit der (Foto-)Kamera als auch in der Bildbearbeitung am Computer.

Referent: *Wilfried Dechau*

Bauwerksprüfung nach DIN 1076

In Kleingruppen findet eine handnahe Brückenprüfung mit Schadenserfassung statt. Das VFIB-Zertifikat kann mit der Kursteilnahme verlängert werden.

Namhafte Referenten aus Ingenieurbüros, Wirtschaft und der Staatsbauverwaltung

Energetische Verbesserungen beim historischen Bestand

Im Detail wird dabei auf die DIN EN 16096 sowie auf die DIN EN 16883 eingegangen. Die Fortbildung baut auf dem Lehrgang „Energieberater für Baudenkmale“ auf.

Referent: *Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Jürgen Edelhäuser*

Die neue DIN 4109

Im Workshop wird eine Übersicht über die theoretischen Grundlagen der Akustik im Hochbau bezogen auf die „neue“ DIN 4109 gegeben.

Referent: *Dr. Dipl.-Ing. (FH) Andreas R. Mayr*

Die neue DIN 4109: Beispielberechnungen Luft- und Trittschallschutz

Anhand von Fallbeispielen werden exemplarische Nachweisberechnungen zum Luft- und Trittschallschutz für Massivbau, Holz- und Leichtbau durchgeführt.

Referent: *Dr. Dipl.-Ing. (FH) Andreas R. Mayr*

„Gemeinsam Chancen nutzen“: Chancen des agilen Arbeitens

Die Referenten erläutern, wie agiles Arbeiten funktioniert, wem es nützt, was es bewirkt und welchen Herausforderungen man sich stellen muss.

Referenten: *Dipl.-Kffr. Evelyn Saxinger, Dipl.-Bankbetriebswirt ADG Wilhelm Frenz*

21.10.2019
09.00–16.30 Uhr
Mitglieder 275,- €/Gäste 315,- €
8 Fortbildungspunkte

22.10.2019
09.00–17.00 Uhr
Mitglieder 310,- €/Gäste 380,- €
8,25 Fortbildungspunkte

18.10.2019 – 10.00–17.00 Uhr und
19.10.2019 – 09.00–16.00 Uhr
Mitglieder 425,- €/Gäste 510,- €
7,75 Fortbildungspunkte

22.10.2019 – 08.00–17.00 Uhr und
23.10.2019 – 07.45–16.00 Uhr
Mitglieder 640,- €/Gäste 735,- €
17 Fortbildungspunkte

23.10.2019
13.30–17.30 Uhr
Mitglieder 220,- €/Gäste 275,- €
4,5 Fortbildungspunkte

23.10.2019
09.00–16.30 Uhr
Mitglieder 295,- €/Gäste 360,- €
8 Fortbildungspunkte

24.10.2019
09.00–13.00 Uhr
Mitglieder 210,- €/Gäste 275,- €
4,5 Fortbildungspunkte

24.10.2019
13.00–17.30 Uhr
Mitglieder 235,- €/Gäste 295,- €
2,5 Fortbildungspunkte

Unsere neuen Mitglieder

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau zählt inzwischen 7.099 Mitglieder - am 19. September kamen wieder neue Ingenieure/innen hinzu.

- Benedikt Behounek M.Sc., München
- Fiona Ayla Beitler B.Eng., Nürnberg
- Dipl.-Geol. Univ. Thomas Denninger, Wettstetten
- Dr.-Ing. Heinz Doll, Marktbergel
- Martin Dunst B.Eng., Neunburg
- Thomas Fischer M.Sc., Würzburg
- Julia Forster B.Eng., Burglengenfeld
- Dipl.-Ing.Univ. Roland Golla, Waldthurn
- Dipl.-Ing. (BA) Thomas Groß, Nürnberg

- Julia Gruber M.Eng., Regensburg
- Thomas Hack M.Eng., Wertingen
- Dr. agr. Henning Hahn, Forchheim
- Daniel Heim M.Eng., Bergkirchen
- Daniel Herzog M.Sc., München
- Dipl.-Ing. (FH) Martin Huber M.Eng., Pfarrkirchen
- Andreas Kerscher M.Eng., Massing
- Dipl.-Ing. (FH) Karsten Krajewski, Karlstadt
- Dominik Kurz M.Eng., Rosenheim
- Stanislaw Lenz M.Eng., Gräfelfing
- Dipl.-Ing. Hanno Lorenz, Nürnberg
- Florian Merkl B.Eng., Füssen
- Sebastian Peschke B.Eng., Frasdorf
- Milan Petrovic Ingenieur, Neu-Ulm
- Dipl.-Ing. (FH) Daniel Polzin, Röthen-

- bach
- Matthias Rothgang B.Eng., Nördlingen
- Dipl.-Ing. (FH) Markus Schmitz, Pfarrkirchen
- Stefanie Schoierer M.Eng., Barbing
- Susanne Schulz M.Eng., Rothenburg
- Dipl.-Ing. (FH) Markus Seßner, Ansbach
- Pirmin Singer M.Eng., Sonthofen
- Barbara Spreng M.Eng., Falkenberg
- Kornelius Steiner M.Sc., Oberstdorf
- Michaela Thaler M.Eng., Landshut
- Dipl.-Ing. Andreas Uhl, Neuendettelsau
- Alexander Welsch M.Eng., Kempten
- Dipl.-Geol. Univ. Jochen Wolf, Nürnberg

ONLINE-UMFRAGE

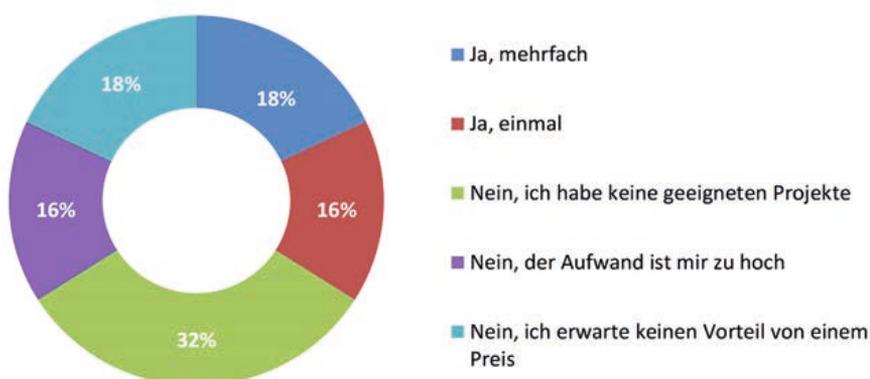
Keine falsche Bescheidenheit!

Parallel zum Beginn der Bewerbungsfrist für den Bayerischen Denkmalpflegepreis wollten wir in unserer Online-Umfrage wissen, ob Sie schon einmal ein Projekt für einen Preis eingereicht haben.

Nein, antwortete die Mehrheit. Wir finden: Es ist wichtig, die eigenen Leistungen zu zeigen, sie sichtbar zu machen für Fachwelt und breite Öffentlichkeit.

Durch unsere Plakatmuster ist der Aufwand bei der Einreichung gering. Und medial hat der Denkmalpflegepreis stets große Aufmerksamkeit erfahren. Trauen Sie sich, machen Sie mit!

Haben Sie schon einmal ein Projekt für einen Preis eingereicht?



IMPRESSUM

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3, 80639 München
Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20
info@bayika.de, www.bayika.de

Verantwortlich: Dr. Ulrike Raczek,
Hauptgeschäftsführerin (rac)
Redaktion: Sonja Amtmann (amt),
Dr. Andreas Ebert (eb)
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 20.09.2019
Für Druckfehler keine Haftung.

Fotos: Seite 3: Bayerische Staatskanzlei, Bay. Staatsministerium f. Umwelt und Verbraucherschutz, Seite 5: Team für Technik GmbH, Seite 6: Karner Ingenieure GmbH, Seite 8: clause/pixabay; Seite 11: osh/pixabay.de, network/pixabay.de, alle weiteren: © Baylka-Bau